

Herzlich Willkommen im Thüringer Landesverwaltungsamt

Wir begrüßen sehr herzlich die anwesenden
Vertreter der Thüringer Kliniken und die Betreuer
und Bevollmächtigten von Antragstellern zu unserer
heutigen Präsentationsveranstaltung.

Approbation und Berufserlaubnis

- Vorstellung des Anerkennungsverfahrens von ausländischen Berufsabschlüssen in akademischen Heilberufen
- Danke für die eingegangenen Fragen/FAQ

Inhalt



- Allgemeines
- Vorstellung des Antragsverfahrens
- Approbationsverfahren
- Berufserlaubnis
- Häufige Probleme

Allgemeines

- Zuständigkeit des Thüringer Landesverwaltungsamtes (TLVwA)
- Rahmenbedingungen im TLVwA
- Vorstellung unserer Homepage

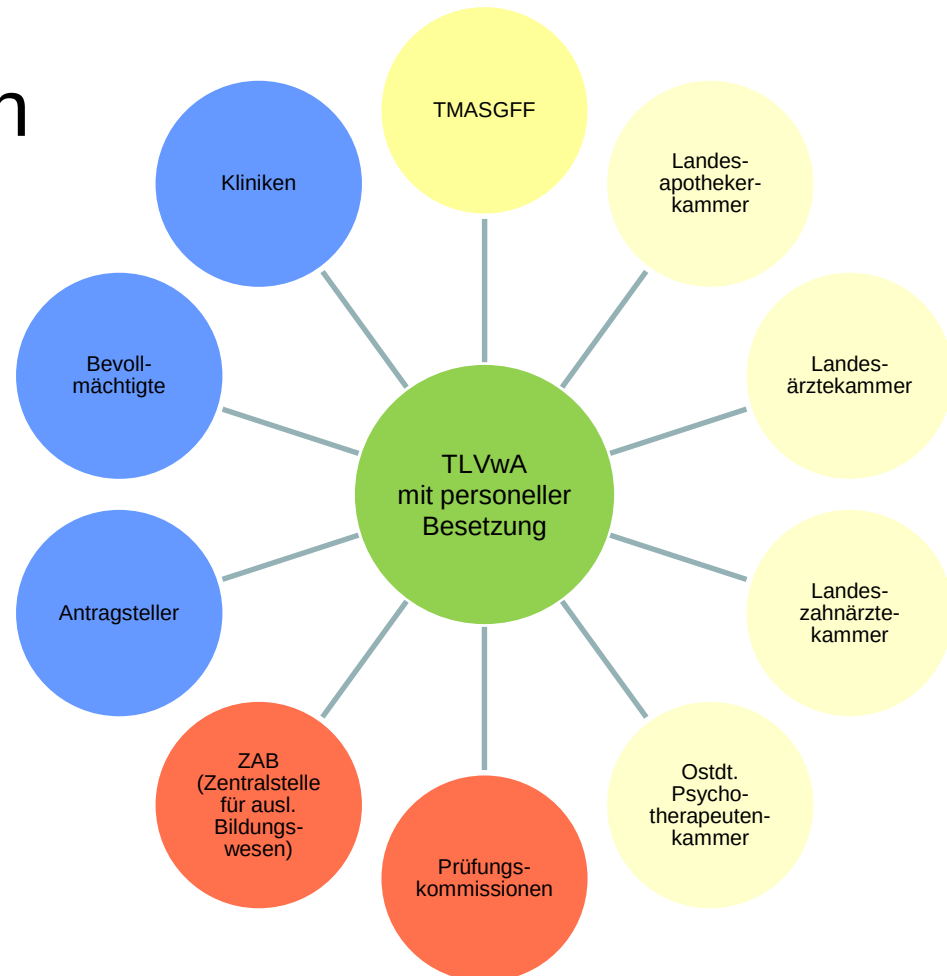
Allgemeines

Wofür ist das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) zuständig?

- Approbationen
- Berufserlaubnisse
- Zweitaustellungen von Urkunden
- Überprüfungsanfragen

Allgemeines

Rahmenbedingungen



Allgemeines

Vorstellung der Homepage des TLVwA unter

<https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/soziales/gesundheitswesen/heilberufe/approbationen-und-berufserlaubnisse/approbation-fuer-auslaendische-studienabschluesse>

Abschluss im Ausland – Approbationen/Berufserlaubnisse

Das TLVwA ist zuständig für die Erteilung von Approbationen und Berufsabschlüssen bei ausländischen akademischen Heilberufen. Die Anträge - sowohl für Approbationen als auch für Berufserlaubnisse - können entsprechend dem Tätigkeitswunsch gestellt werden. Im Übrigen ist auch eine gleichzeitige Beantragung möglich, um trotz längerer Bearbeitungszeiten bei den Approbationsverfahren beruflich tätig werden zu können.

Merkblätter und Informationsmaterial

 Merkblatt zur korrekten Beglaubigung und Übersetzung von Dokumenten - Dokument ist nicht barrierefrei

Merkblatt Fach-/Sprachnachweise für Ärzte, Apotheker, Zahnärzte und Psychotherapeuten* (pdf) - Dokument ist nicht barrierefrei

Merkblatt Fach-/Sprachnachweise für Ärzte, Apotheker, Zahnärzte und Psychotherapeuten* (java-xml) - Dokument ist nicht barrierefrei

Merkblatt Fach-/Sprachnachweise für Ärzte, Apotheker, Zahnärzte und Psychotherapeuten* - barrierefrei

Merkblatt Gebühren bei Approbations- und Berufserlaubnisverfahren für Ärzte, Apotheker, Zahnärzte und Psychotherapeuten* (pdf) - Dokument ist nicht barrierefrei

Merkblatt Gebühren bei Approbations- und Berufserlaubnisverfahren für Ärzte, Apotheker, Zahnärzte und Psychotherapeuten* (java-xml) - Dokument ist nicht barrierefrei

Merkblatt Gebühren bei Approbations- und Berufserlaubnisverfahren für Ärzte, Apotheker, Zahnärzte und Psychotherapeuten* - barrierefrei

Kontakt

Hausadresse

Thüringer Landesverwaltungsamt
Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Kontakt für ausländische Studienabschlüsse

 approbation.erlaubnis@tlvwa.thueringen.de

Besuche sind nur nach Terminvergabe per E-Mail möglich. Zum vereinbarten Termin melden Sie sich bitte am Eingang des Hauses III an.

Allgemeine Information für Antragsteller* mit einem Abschluss aus einem Drittstaat (pdf) - Dokument ist nicht barrierefrei

Allgemeine Information für Antragsteller* mit einem Abschluss aus einem Drittstaat (java-xml) - Dokument ist nicht barrierefrei

Allgemeine Information für Antragsteller* mit einem Abschluss aus einem Drittstaat - barrierefrei

 FAQ - Häufig gestellte Fragen ausländischer Ärzte* (pdf) - Dokument ist nicht barrierefrei

 FAQ - Häufig gestellte Fragen ausländischer Ärzte* (java-xml) - Dokument ist nicht barrierefrei

 FAQ - Häufig gestellte Fragen ausländischer Ärzte* - barrierefrei

Formulare

Approbationen



Antrag auf Erteilung der Approbation für eine im Ausland erworbene Berufsqualifikation gem. § 3 BÄO, § 2 ZHG, § 4 BApO oder § 2 PsychThG (pdf) - Dokument ist nicht barrierefrei

Antrag auf Erteilung der Approbation für eine im Ausland erworbene Berufsqualifikation gem. § 3 BÄO, § 2 ZHG, § 4 BApO oder § 2 PsychThG (java-xml) - Dokument ist nicht barrierefrei

Antrag auf Erteilung der Approbation für eine im Ausland erworbene Berufsqualifikation gem. § 3 BÄO, § 2 ZHG, § 4 BApO oder § 2 PsychThG - barrierefrei

Berufserlaubnisse



Ärztliche Bescheinigung



Vorstellung des Antragsverfahrens

Einzureichende Unterlagen	Approbation	Berufserlaubnis
Antragsformular	✓	✓
Identitätsnachweis	✓	✓
Lebenslauf	✓	✓
Führungszeugnisse	✓	✓
Unbedenklichkeitsbescheinigung	✓	✓
Ärztliche Bescheinigung	✓	✓
Bescheinigung über abgeschlossene Ausbildung samt Anlagen	✓	✓
Fachsprachenzertifikat	✓	✓
Fortbildungsnachweise/Arbeitszeugnisse	✓	
Curriculum (Personalisierung nicht notwendig)	✓	

Verbleib der Unterlagen im TLVwA nach abschließender Bearbeitung

Vorstellung des Antragsverfahrens

Das Einreichen der korrekten Unterlagen 1/2

1. Ausländische Originaldokumente sind von einer Behörde oder einem Notar der Bundesrepublik Deutschland bzw. eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union **amtlich beglaubigen** zu lassen. → Legalisation/Apostille
2. Die beglaubigten Dokumente müssen im Anschluss von einer gerichtlich ermächtigten Person (öffentlich bestellter und allgemein beeidigter Übersetzer) der Bundesrepublik Deutschland bzw. von einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union anerkannten Übersetzer, übertragen werden.
Diese **Übersetzung** muss **im Original** eingereicht werden.

Vorstellung des Antragsverfahrens

Das Einreichen der korrekten Unterlagen 2/2

3. Die amtlich beglaubigte Kopie des fremdsprachigen Ausgangsdokuments muss mit der jeweiligen deutschen Übersetzung im Original **verbunden** sein.
Die **Verbindungsstelle ist durch den Übersetzer zu siegeln**.
4. Eine Übersetzung für englischsprachige Identitätsnachweise (Pass) ist nicht erforderlich.

Approbationsverfahren EU-Antragsteller EU & Europäischer Wirtschaftsraum

Antragseingang

- ➡ Eingangsbestätigung (evtl. Nachforderung Unterlagen)
- ➡ Unterlagen vollständig

Fachsprachenzertifikat
vorhanden



Approbation



Hinweise:

- Fachsprachenzertifikat von jeweiliger Berufskammer aus Thüringen oder einem anderen Bundesland
- Anmeldung nach Eingangsbestätigung möglich
- Konformitätsbescheinigung nicht notwendig

Approbationsverfahren sog. Drittstaaten

- Antragseingang → Eingangsbestätigung (Nachforderung Unterlagen) → Unterlagen vollständig
- Gleichwertigkeitsprüfung durch Vergleichsgutachten oder individuelle Prüfung durch ZAB
- Bescheid Kostenvorschuss für Gutachten, ggf. Echtheitsprüfung
- nach Zahlungseingang Versand der Unterlagen an die ZAB

gemäß Gutachten gleichwertig



Approbation



gemäß Gutachten nicht gleichwertig

- Defizitbescheid mit Anmeldeformular
Kenntnisprüfung (KP)/Eignungsprüfung (EP)
(Anerkennung bereits durch anderen EU-Staat)
- Voraussetzung Zulassung KP/EP ist das
Fachsprachenzertifikat
- erfolgreiche Kenntnisprüfung/Eignungsprüfung

Berufserlaubnis 1/5

- für eine Gesamtdauer von bis zu zwei Jahren und bei einem konkret benannten Arbeitgeber in Thüringen
- mögliche Konsequenzen einer nicht bestandenen Kenntnisprüfung im Approbationsverfahren
 - Aufhebung der Berufserlaubnis
 - Änderung der Berufserlaubnis mit Auflagen zur Sicherstellung des Patientenschutzes

Berufserlaubnis 2/5

- Antrag auf Berufserlaubnis unabhängig zum Antrag auf Approbation
- Nachreichung der Einstellungszusage vom Arbeitgeber im laufenden Verfahren möglich
- Erteilung der Berufserlaubnis bei allen Voraussetzungen spätestens nach 4 bis 6 Wochen

Berufserlaubnis 3/5

Nach Vollständigkeit der Unterlagen sowie bestandenem Fachsprachentest

Arzt/Ärztin

- eingeschränkt auf eine nicht leitende und nicht selbstständige Tätigkeit
- unter Aufsicht und Verantwortung eines/einer approbierten Arztes/Ärztin in einem Fachbereich
- Tätigkeiten als Assistenzarzt nicht möglich

Berufserlaubnis 4/5

Nach Vollständigkeit der Unterlagen sowie bestandenem Fachsprachentest

Zahnarzt/Zahnärztin

- eingeschränkt auf eine nicht leitende und nicht selbstständige Tätigkeit
- unter Aufsicht und Verantwortung eines/einer approbierten Zahnarztes/Zahnärztin
- keine Behandlung von Kassenpatienten
→ Behandlung ausschließlich von Privatpatienten

Berufserlaubnis 5/5

Nach Vollständigkeit der Unterlagen sowie bestandenem
Fachsprachentest

Apotheker/in sowie Psychotherapeut/in

- eingeschränkt auf eine nicht leitende und nicht selbstständige Tätigkeit
- unter Aufsicht und Verantwortung eines/einer approbierten Apothekers/Apothekerin bzw. Psychotherapeuten/in

Häufige Probleme 1/2

- Kommunikation (Sprachbarrieren, Erreichbarkeit der Verwaltung, ...)
- Unvollständigkeit der Unterlagen (beglaubigte Kopien, Anforderungen an Übersetzungen, eidesstattliche Erklärungen, ...)
- Vollständigkeit des Berufsabschlusses (Internatur, Ordinatur, Residentur)

Häufige Probleme 2/2

- Begutachtung der Gleichwertigkeit
 - OVG-Urteil
 - Vergleichsgutachten (Ausbildungsland, Universität, Studienordnung)
 - Bewertung der Berufserfahrung
 - Dauer ca. 6 Monate
- Wechsel der verfahrensführenden Behörde (Bundesland)

Danke und Auf Wiedersehen

Hinsichtlich konkreter Informationen zur Antragstellung verweisen wir auf die Homepage des TLVwA.

Ihre Fragen erreichen das TLVwA unter dem Funktionspostfach
approbation.erlaubnis@tlvwa.thueringen.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!